

Cillier Zeitung

Zeitschrift für Stadt und Land, mit besonderer Rücksicht auf deutsche und slavische Interessen.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag Abends — Preis vierteljährig 1 fl. 15 kr.; mit Postver- sendung 1 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Nro. 51. Verantwortl. Redaction: Vincenz Prasch, k. k. Professor. Dienstag am 7. Nov. 1848.

Zur Beurtheilung des Druckes der Staats- schulden.

Von Dr. Lauritsch.

Eine überaus wichtige Folgen schwere Rolle spie- len in allen Zweigen der Staats Verwaltung und Po- litik die Staatsschulden, diese dem Alterthume und dem Mittelalter fast fremde, nur der Neuzeit eigene Erschei- nung der Weltgeschichte, sie haben große und mächtige Throne erschüttert, ja große und mächtige Völker durch ihren Druck an den Rand des Abgrundes gebracht. Trog der vielen bitteren Erfahrungen aber schließen die Regierungen, weil gedrängt durch die mit der Bildung sich mehrenden Bedürfnisse, überrascht durch zufällige Drangsale, theils auch getrieben durch die Sucht, veraltete zum Theil auch schlechte Staatseinrichtungen aufrecht zu erhalten, immer neue Schulden, die in manchen Lande zur unglaublichen erschreckenden Höhe sich auf- thürmen und, wenn auch viele durch die Nothwendig- keit gerechtfertiget, stets einen mißabern oder größern Druck auf die Steuerpflichtigen ausüben. Bei diesen Betrach- tungen taucht nun von selbst in dem Bewußtsein des denkenden theilhaftigen Staatsbürgers die Frage auf: welche sind denn die Merkmale und Umstände, die die- sen Druck oder diese Last kennzeichnen, welche die Staats- schuld, mehr oder minder beschwerend, daher als rath- lich oder verwerflich darstellen. Ich glaube, daß die Beantwortung dieser Frage in der Erörterung folgen- der 4 Punkte liege: 1tens Ist es nöthig die Art der Schuld und die Bedingungen, unter welchen sie ein- gegangen worden, zu berücksichtigen, 2tens muß man das Finanzsystem des Staates, 3tens die Wohlhabenheit der Staatsbürger in Erwägung ziehen, und 4tens endlich ist auf die Verwendung dieser Summe zu sehen. Gehen wir also in eine nähere Erörterung dieser 4 Anhaltspunkte ein. Ersten s sagte ich, sei es nöthig, die Art der Schuld und die Bedingungen zu berücksichtigen unter denen die-

selben eingegangen worden. Wenn man den Begriff der Staatsschulden im weitesten Sinne des Wortes nimmt so ergeben sich folgende Arten derselben. 1. Es kann der Staat im Falle der Noth seine laufenden Zahlungen, z. B. die Besoldungen der Beamten und der Offiziere einstellen, ihnen dieselben schuldig bleiben, und die lau- fenden Einnahmen einstweilen zur Bestreitung der Noth- ausgaben verwenden. Die Folge davon jedoch ist, daß, weil der Staat seine Verbindlichkeit verlegt, er ohne Zweifel seinen Credit schwächt, ferner daß gerade die- jenigen, von denen die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung abhängt, die Beamten im weitesten Sinne, in die peinlichste Noth und Verlegenheit gerathen, und, weil der Staat selbst seine Verbindlichkeit nicht einhält, gleichsam berechtigt erscheinen, auch ihre Verbindlichkeit nicht zu halten, ja sie sind dazu gezwungen, indem ihnen die Mittel ihre Pflicht zu erfüllen, entsagen wer- den. So entsteht die größte Unordnung und die heil- losste Verwirrung in der Verwaltung, Bestechung, Ver- rath und Betrug sind an der Tagesordnung, wie dieß die oftmahlige Lage Spaniens und Portugalls zu Ge- nüge beweiset. Dieß ist demnach eine sehr drückende und folglich verwerfliche Art der Staatsschulden.

Eine 2te Art Schulden zu machen ist die Ver- ausgabung von Staatscreditzetteln (bons) d. h. Duit- tungen mit denen die Regierung bekennet, diese oder jene Dienste oder Gegenstände empfangen zu haben und den Eigenthümer verspricht, sie nach einer bestimmten oder unbestimmten Zeit mit baaren Gelde einzulösen. Auch dieser Art kann man nicht das Wort reden, denn wenn der Staat mit diesen Scheinen Beamte und Eigenthü- mer von Lebensmitteln bezahlt, so erleiden dieselben ge- wöhnlich die größten Verluste, denn diese zumal die Beamten bedürfen der Besoldung für die täglichen Be- dürfnisse. Nun nimmt man aber dergleichen Scheine ent- weder gar nicht oder doch nicht für den vollen Werth an, die Inhaber sind daher genöthigt, sie gegen Geld zu verwechseln. Da sich aber mit dieser Verwechselung



meistentheils nur Wucherer Beschäftigten, so werden sie erst nach Abzuge von 20, 30, 50% baares Geld erhalten. Diesen Wucherern wird aber der Staat doch den vollen Werth auszahlen müssen wenn er anders Wort halten will, während seine Beamten dem größten Mangel ausgefetzt waren.

Befriedigt hingegen der Staat die großen Lieferanten mit dergleichen Scheinen, so werden diese solche nicht höher rechnen, als sie dieselben für baares Geld anbringen können, und da sie der Staat am Ende für voll einwechseln muß, so wird er dabei ungemein verlieren, und deshalb wird die Schuld für ihn sehr empfindlich sein.

3. Auch durch Papiergeld, auf den Überbringer lautend, kann der Staat seine Verpflichtung bezahlen, indem er die baare Auszahlung des Geldes schuldig bleibt, zugleich aber verspricht, auf Verlangen diese Zettel gegen Geld einzuwechseln. So lange nun hinreichende Mittel vorhanden sind, diese wirklich alsogleich einzuwechseln, werden sie von allen zu dem Nennwerthe angenommen, und das Papiergeld wird zu Zeiten des Friedens und der Ruhe, mit Vorsicht und Weisheit gebraucht, ein sehr gutes Mittel sein, bedeutende Summen Geldes zu ersparen, und sie zu andern Zwecken zu verwenden.

Die Zeit der Noth jedoch ist niemahls geeignet das Papiergeld mit Nutzen zur Abwendung derselben zu gebrauchen. Denn da dem Staate unter solchen Umständen zumal im Kriege gewiß die Mittel fehlen werden, dessen Werth durch gleich bereite Auswechslung aufrecht zu erhalten: so wird es bald unter seinen Nominalwerth sinken. Derjenige also, der das Papiergeld vom Staate für voll annimmt mit Ausnahme des Falles, in welchen dasselbe durch zweckmäßige Hypothek sicher gestellt ist; verliert beim Wiederausgeben die ganze Summe, um welche es während der Zeit, als er es innebehalten hat, weniger werth geworden ist; und da es immer tiefer sinkt, so verliert ein jeder, der es wieder in Umlauf setzt, diese Verluste aber vertheilen sich auf ganz ungleiche nicht zu berechnbare Weise. Noch größer wird die Verwirrung, wenn der Werth des Papiergeldes bald steigt bald fällt, denn bei diesen Schwankungen ist Niemand seines Vermögens gewiß, folglich ist auch keine Unternehmung und keine Berechnung sicher, aller Verkehr wird zu einem Spiele.

(Fortf. folgt.)

Der „Südungar“ schreibt: Unsere Rekruten, deren für diesmal 40,000 ausgestellt werden sollten, strömten in solcher Ueberzahl herbei, daß ihrer bis jetzt schon 60,000 unter Ungarns Banner stehen. Die Polen in unserm Lande und an dessen Grenzen, die für uns zu kämpfen wünschen, bilden eine Freischar von 1200 Mann; die von den Hajduken zusammengestellte Macht unter dem Namen „B o c s k a i s c h a r“, besteht aus 1800 Mann.

Es ist unsern Lesern bekannt, daß die Walachen in Siebenbürgen eine große Nationalversammlung zu

Blasendorf abgehalten haben, und was das Ergebniß dieser Versammlung war. Nun sind in dieser Beziehung auch die Szekler erwacht. Eine unzählbare Menge war zu einer solchen Zusammenkunft am 16. October nach Agyagfalva, dem Rákos der Szekler, einberufen, und sollten bewaffnet und wenigstens auf acht Tage mit Lebensmitteln versehen erscheinen. Ein blutiges Schwert, das Zeichen der Insurrection, wurde nach alter Sitte im Lande herumgetragen, und wer einen gesunden, kräftigen Arm und Muth in der Brust hatte — und dieß ist bei allen Szeklern der Fall — folgte diesem Panier.

Das blutige Drama, zu dessen Schauplatz unser Vaterland geworden, beginnt nun auch in Siebenbürgen. Rákosd, ein in der Nähe von Bajda-Hunyad gelegenes Dorf, meist von Adelligen und ungarischen Grenzern bewohnt, welche letztere größtentheils zum Aerger ihrer Vorgesetzten zur Nationalgarde übertreten waren, wurde am 9. d. von den Wallachen der umliegenden Dörfer, 4 — bis 5000 an der Zahl, die man mit der Lüge fanatisirte, als sollten sie von den Ungarn bis auf den letzten Mann ausgerottet werden, unter Anführung des Hauptmanns Runkán, eines Romanen, angegriffen; aber die Ungarn wehrten sich so tapfer, daß sie ihre Hauptwache und die dortigen Verteidigungsstücke im Besiz behielten. Am Plage blieben ein Ungar und zwei Walachen; verwundet wurden Mehrere. Es hätte jedoch ein viel gräßlicheres Gemetzel entstehen können, wenn nicht der wackere Hauptmann der zu Bajda-Hunyad stationirten, und eben nach Szászváros marschirenden Ferdinand-Chevauxlegers mit seiner Compagnie eingetroffen wäre, und das Volk mit der Drohung es zusammenhauen und niederschleßen zu lassen, auseinander gesprengt hätte. Indes ist Rákosd noch immer eines Angriffs gewärtig und thut alles Mögliche zu seiner Verteidigung.

Von Szegebin schreibt man dem „Figyelmező“, daß die Serben in Szent-Jamás, der lange dauernden Belagerung müde, einen Brief an die Ungarn haben gelangen lassen, worin sie sich darüber beklagen, daß sie mit einem Volke, mit welchem sie seit Jahrhunderten in gutem Einvernehmen gestanden, zerfallen mußten. Sie versprechen sich zu zerstreuen, und bitten nur darum, daß man sie friedlich möge nach Hause ziehen lassen. Wie viel an der Sache wahr ist, vermögen wir nicht zu beurtheilen.

Der Serbe schreibt: Der Wojwoda wird euch, tolle Magyarenhunde, ihr Höllemeister, zeigen, daß man die Serben um ihre Ehre und ihr Eigenthum, die Wojwodtschaft, die sie um Willen eueres Betrugers und eurer Hinterlist nun zum zweiten Mal blutig zurückerwerben müssen, nicht ungestraft beleidigen kann, et si fractus illabatur orbis. Wollt ihr euch gegen Oesterreichs Uebergriffe durch eigenes Ministerium verwahren, so wollen die Serben sich gegen eure Uebergriffe durch ihre Wojwodowina verwahren; wollt ihr

die Militärgrenze besitzen, die ihr niemals befehen, so wollen die Serben selbst sie und ihre Wojwodenschaft behaupten, da sie die erstere immer, und letztere bis vor kurzem befehen. Der Wojwoda hat die Ausfuhr der Früchte aus dem Bereich der Wojwodenschaft verboten, und ist gestern Vormittags nach Karlowitz wohlbehalten rückgekehrt. Nachdem der gegenwärtige Reichstag in Wien ausgesprochen hat, daß die von demselben gegebenen Gesetze keiner Sanctionirung vom Kaiser bedürfen, da die Gesetze das souveraine Volk gibt, die eo ipso sanctionirt sind, so glaubt man, daß in diesem Sinne auch die Wahl unseres Wojwoden keiner weitern Bestätigung bedarf. —

Frankfurt. Der §. 4 der Reichsverfassung lautet: Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältnisse der Personalunion steht, muß entweder in dem deutschen Lande residiren, oder es muß in demselben auf verfassungsmäßigem Wege eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. §. 5. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen. §. 6. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist. Sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. (Jedoch soll dadurch der Mediatisirungsfrage nicht vorgegriffen werden.)

Hierauf folgen die Verhandlungen über die Reichsgewalt, und der Abgeordnete Wigard eröffnet dieselben mit dem Bemerkten, nun müsse es sich entscheiden, ob Deutschland eine starke, einheitliche Verfassung, einen Bundesstaat im wahren Sinne erhalten werde, dessen wesentliches Merkmal in der einheitlichen Vertretung dem Auslande gegenüber liege. Die Diplomatie soll in Zukunft keine Versorgungsanstalt für adelige Sproßlinge sein, und das Opfer, das die einzelnen Regierungen dadurch bringen, sei allerdings groß, aber im Sinne der großen Nationalinteressen unvermeidlich. Nach längerer Debatte folgt die Annahme im folgenden Sinne: §. 7. Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus. Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels und Schiffahrtsverträge, sowie die Auslieferungsverträge, ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an. §. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. §. 9. Die einzelnen deutschen Regierungen

sind befugt Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nicht deutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechtes, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei. §. 10. Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei theilhaftig ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Prager Blätter melden: Die Proclamation des Fürsten Windischgrätz hat in allen Gemüthern, die nur ein Atom von Gefühl für Freiheit und Menschlichkeit noch besitzen, eine solche Bestürzung und Entrüstung erregt, daß selbst die entgegen gesetztesten Parteien in diesem Punkte zusammentrafen, daß selbst das Stadtverordneten Collegium trotz seines geäußerten Abscheues gegen die letzte Wiener Revolution und die Slovanská lipa ihrem Antipoden, dem deutschen Vereine, die Hand reichten, um gemeinschaftlich gegen jene Proclamation, sowie überhaupt gegen die unbefchränkte Machtvollkommenheit des Feldmarschalls zu protestiren. Auch will das Stadtverordneten Collegium durch eine alsbald zu veröffentlichende Proclamation alle Gemeinden Böhmens, so wie auch alle übrigen Provinzen auffordern, ihrem Proteste beizutreten.

Silli. Die Wiener Post brachte außer einigen Numern der k. k. privilegirten Wiener Zeitung bis jetzt keine andern Journale, da diese während der Dauer des Belagerungs-Zustandes suspendirt sind, und selbst jene officielle Zeitung enthält nur eine einzige Seite politischer Nachrichten. Aus andern Quellen führen wir einstweilen, bis ein freierer Verkehr gestattet ist, folgende Einzelheiten an:

Der 27. October war ziemlich ruhig verstrichen. Am 28. Vormittag nach 10 Uhr begann, wie bereits gemeldet wurde, die allgemeine Vorrückung unter einer furchtbaren Kanonade, wobei insbesondere die Leopoldstadt und Hernalser Linie gleichzeitig genommen wurde. In der Stadt wurden alle Bewohner mit Gewalt zum Kampfe getrieben, welcher nach 8 Uhr Abends endete, nachdem die Truppen schon um 5 Uhr an die Glacien vorgebrungen waren und vom Mauthause auf der Landstrasse die Aula beschossen hatte. Um 7 Uhr gerieth die Augustiner Kirche in Brand, und gleichzeitig gingen mehrere Gebäude der Vorstädte in Flammen auf. Sonntag am 29. war die Stadt bereits vom Fischerthor bis zum Kärntnerthor cernirt, am Markte mangelten alle Lebensmittel, zahlreiche Deputationen eilten zum Fürsten ins Lager, um zu unterhandeln und mildere Bedingungen zu erzielen, konnten aber nur einen Waffenstillstand bis Mitternacht erwirken. In der Stadt wurde nun über die Unterwerfung verhandelt, welche von der Mehrheit beschloffen, von der Minderheit aber verhindert wurde, wozu insbesondere das Erscheinen der Ungarn beitrug. Diese wurden aber am nächsten Tage vom Banus ge-

schlagen, bis Schwadorf und später bis an die Leitha zurück gedrängt. Trotz dem verweigerten Proletariat und Studenten die Unterwerfung, brachen die Capitulation, besetzten alle Bastionen und auch in der Mittervorstadt begann neuerdings der Kampf, während schon vielseitig die Waffen abgeliefert wurden. So begann denn neuerdings um 3 Uhr das Bombardement von den kaiserlichen Stellungen und der Leopoldstadt aus; um 5 Uhr wurde das Feuern eingestellt, und später zog das Militär in die Stadt, deren Thore am nächsten Tage den 1. November hermetisch besetzt und am Glacis Kavallerie-Abtheilungen postirt wurden.

In den nächsten Tagen wurde die Entwaffnung fortgeführt und alle Ausländer und nicht-Österr. ausgewiesen. Unter allen Gebäuden hat der südliche Bahnhof am meisten gelitten und man schlägt den Schaden auf mehr als eine halbe Million an, außerdem das Fries'sche Palais, die Augustinerkirche sammt Thurm, das Dach der Hofbibliothek. u. s. w.

In der letzten Sitzung des Reichstages wurde den Deputirten eröffnet, daß die Vorlegung nach Kremser nur so lange dauere, bis in Wien die Ruhe hergestellt sei. Auch sollen in jener Stadt keine förmlichen Beratungen statt finden, sondern nur die Maßregeln der weiteren Organisation besprochen werden.

In Brünn waren ernstliche Unruhen ausgebrochen, die jedoch bald gedämpft wurden.

Die Agramer Zeitung berichtet: Aus dem Hauptquartier der kroatisch-slavonischen Armee wird uns aus Rothneusiedel, 31. October Nachstehendes mitgetheilt: Das Erscheinen der ungarischen Armee, und der gestrige Zusammenstoß beiderseitiger Truppen munterte die Wiener zu erneuertem Widerstande auf, demzufolge die eingegangene Capitulation verworfen, und zu neuen Feindseligkeiten geschritten ward. Gleichzeitig mit dem Beginn des Gefechtes zwischen uns und den Ungarn wurde auch in Wien auf dem Stephansthurm die weiße Fahne ein, und die rothe aufgezo-gen; und schon um 2 Uhr Nachmittags ließ sich ein starker Kanonendonner von Wien hören. — Doch gleich darauf befahl Marschall Windischgräß die Stadt zu bombardiren. — Heute Nachts sollen Bomben ohne Zündstoff hineingeworfen worden sein, bloß um die Einwohner zu schrecken; heute aber werden Bomben mit Zündstoff geworfen. Man erwartet stündlich die abermalige unbedingte Unterwerfung der Stadt, umsomehr, als Fürst Windischgräß eine Proclamation erlassen, worin er bekannt gibt, daß das ungarische Heer versprengt werden, mithin die Uebelgefinnten auf keine Hilfe von dort mehr rechnen können.

1. November Früh. Das ungarische Heer hat wirklich gestern Nachts von Schwechat und Schwadorf, wo es geschlagen wurde, die eilige Flucht ergriffen und

ist nirgends mehr zu sehen und befindet sich bereits außer dem österreichischen Gebiete auf ungarischem Grund und Boden. Um nicht weiter verfolgt zu werden, hat es die Brücke über die Leitha abgetragen. Auf dem Rückwege ließen sie ihre Verwundeten zurück. So fand man in Schwadorf einige von diesen Unglücklichen, die sämmtlich vorgeben, zu diesem Kriegszuge gezwungen worden zu sein. Merkwürdig ist es, daß die Ariergarde der Ungarn, kaum in Schwadorf angelangt, nach $\frac{1}{4}$ Stunden den Rückweg antreten mußte. So schimpflich endete dieser Feldzug der Magyaren, die ihren Brüdern in Wien Hilfe bringen wollten; ja um so schimpflicher, als sie auf ihrem Wege nach Wien überall prallten daß sie kämen, um binnen 2 Tagen die Croaten und das Heer zu vernichten und das herrliche Wien zu befreien.

Cilli. Feldmarschalllieutenant Baron Welben, auf seiner Reise nach Graz begriffen, ist am gestrigen Tage hier angelangt. Man spricht davon, derselbe sei zum Militärgouverneur der Steiermark oder nach Andern zum Commandirenden von Innerösterreich bestimmt. Von der Armee des Banus Jelačić ist bereits ein Bataillon Grenzer, welchem noch 5 andere folgen sollen, mittelst Eisenbahn über Kranichsfeld in ihre Heimath zurück beordert worden, und man gibt sich der Hoffnung hin, daß die ungarisch-kroatischen Zerwürfnisse auf friedlichem Wege geschlichtet werden dürften. Nach der Wiener Zeitung besteht der Fürst Windischgräß auf Auslieferung von Messenhäuser, Bem, Pulsfy, Jenneberg und Dr. Schütte. Man behauptet jedoch, daß diese Personen sich bereits ihrem Schicksale durch die Flucht entzogen hätten.

Frankfurt. In der Sitzung vom 2. Nov. ging der §. 11 des Verfassungs Entwurfes ohne Debatte durch. Dieser lautet: Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens zu. Gegen die Personalunion haben 35 österreichische Deputirte gestimmt und diese fordern ihre Wähler auf, sich darüber auszusprechen, ob sie ihrem Vertrauen entsprochen haben. Dagegen haben 29 andere österreichische Abgeordnete eine Erklärung abgegeben. Unter diesen befinden sich aus Steiermark: Dr. Archer, Marek, Pattai, Stremayr. Sie sprechen sich dahin aus; daß die deutschen Lande von Oesterreich, fortan vereinigt mit den nicht deutschen unter unserm Kaiser, doch ihr eigenes Recht und Gesetz, ihre eigene Verfassung und eigene Verwaltung haben sollen. Deutsches Wesen und deutsche Freiheit, heißt es weiter, muß unabhängig bleiben von fremden Uebergewicht; und so wie der Deutsche keine andere Nation beherrschen will, so muß auch er frei sein von aller Uebermacht anderer Nationen, und wie der Deutsche Niemandens Freiheit bedroht, so müssen auch sie, allesammt, Einer für Alle u. Alle für Einen einstehen.